

Gesellschaftlichen Stellenwert von Planung erhöhen

Mitglieder der Vertreterversammlung trotzten Pandemie-Bedingungen sowie Wintereinbruch und stellten Weichen für die Arbeit der AKH im neuen Jahr

Text: Marion Mugarbi

Wichtige Entscheidungen standen für die Vertreterversammlung an. Wann und wie das höchste Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen jedoch in diesem speziellen Jahr 2020 zusammenkommen würde, war im Verlauf der vergangenen Monate immer wieder Gegenstand von Diskussionen und geänderten Plänen. Wie könnte es anders sein, der Rahmen in diesem Corona-geprägten Jahr war für die Vertreterversammlung ein anderer als sonst üblich. Der Seminarraum im Gartengeschoss des Hauses der Architekten (das sogenannte Kammerfenster) kam für die Durchführung der Vertreterversammlung nicht in Frage, da dort die Abstandsregeln für die erforderliche Personenzahl nicht eingehalten werden können. Der Vorstand entschied sich daher für die Auslagerung der Veranstaltung am 1. Dezember 2020 in die Stadthalle Offenbach. Zwei Arbeitstage vorher musste jedoch dieses Vorhaben nochmals geändert werden: Das Land Hessen plant die Stadthalle Offenbach als Corona-Impfzentrum zu nutzen. Die AKH-Vertreterversammlung musste kurzfristig auf die Messe Offenbach ausweichen.

AKH-Präsidentin Brigitte Holz bedankte sich ausdrücklich bei den anwesenden Mitgliedern der Vertreterversammlung, die allen widrigen Umständen getrotzt hatten und sich am 1. Dezember in der Messe Offenbach einfanden. Zudem verzögerte ein Wintereinbruch mit Schneefall und glatten Straßen den Beginn der Sitzung. „Ich bin ausgesprochen dankbar, dass Sie Ihr Ehrenamt hier und heute persönlich wahrnehmen. Danken möchte ich Ihnen auch dafür, dass Sie daran mitwirken, dass wir die Pandemie als Kammer und Berufsstand solidarisch, mit Augenmaß und

Rücksicht hoffentlich bald überwinden“, so Holz in ihrer Rede.

Mit Abstand gestellte Tische, eine durchgängige Belüftung, Maskenpflicht auch am Sitzplatz und keine persönliche Weitergabe von Gegenständen – das Hygienekonzept setzte die Rahmenbedingungen, die dem auch bei dieser Veranstaltung so wichtigen informellen Austausch wenig zuträglich waren. Mitglieder der Vertreterversammlung und des Vorstands sowie die Geschäftsführung der AKH mit einigen weiteren Mitarbeiter*innen machten jedoch das Beste aus den Umständen und führten die Sitzung erfolgreich durch. Teilnehmer*innen bestätigten, dass sie sich angesichts der umfangreichen Hygienemaßnahmen „gut aufgehoben“ fühlten. Beschlussfähig ist die Vertreterversammlung, wenn mindestens 33 ihrer Mitglieder anwesend sind. Dass diese Mindestanzahl mit 41 Teilnehmer*innen deutlich überschritten wurde, sei

besonders erfreulich, erklärte AKH-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Kraushaar.

Neues Abstimmungs- instrument eingeführt

Ebenfalls neu bei der Vertreterversammlung 2020: Bislang wurden Abstimmungen per Handzeichen oder bei geheimen Abstimmungen mit Stimmzetteln durchgeführt. Zum ersten Mal wurde jetzt ein digitales Abstimmungsinstrument verwendet, das die Teilnehmer*innen mit mobilen Endgeräten nutzen konnten. Der spezialisierte Dienstleister, der 2019 mit der systematischen digitalen Erfassung von Wahlbriefen, Wahlumschlägen und Stimmzetteln der Kammerwahl beauftragt war, unterstützte erneut. Der Vorstand hatte sich für einen Testlauf bei dieser Präsenz-Vertreterversammlung entschieden, um zukünftig für etwaige digitale Formate gewappnet



Vertreterversammlung in der Messe Offenbach: Das Hygienekonzept gab vor, die Masken auch am Sitzplatz zu tragen.

Fotos: Christoph Rau (wenn nicht anders angegeben)



„Ich bin ausgesprochen dankbar, dass Sie Ihr Ehrenamt hier und heute persönlich wahrnehmen“, erklärte Präsidentin Brigitte Holz in ihrer Begrüßung der Vertreterversammlung.

zu sein, wenn diese durch den Gesetzgeber zugelassen werden. Die digitale Abstimmung zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten erwies sich als deutlich einfacheres und schnelleres Verfahren. Dem Antrag von Ulrich Goedel (Wählergemeinschaft FoN) an die Vertreterversammlung war die Kammer im Grunde zuvorgekommen. Goedel hatte beantragt, die Vertreterversammlung möge beschließen die Vorstand damit zu beauftragen, die Mög-

lichkeiten der Vertreterversammlung als einer Online-Veranstaltung zu prüfen und die erforderlichen Schritte zur rechtlichen und technischen Umsetzung schnellstmöglich zu unternehmen. Die Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen sind auf dem Weg (vgl. Infokästen Seite 7) und die technischen Möglichkeiten hat die Geschäftsstelle schon geschaffen. Mit der Abstimmung über den Antrag bekräftigten die versammelten Vertreter*innen mit ihrem Votum den bereits eingeschlagenen Weg.

Rede der Präsidentin

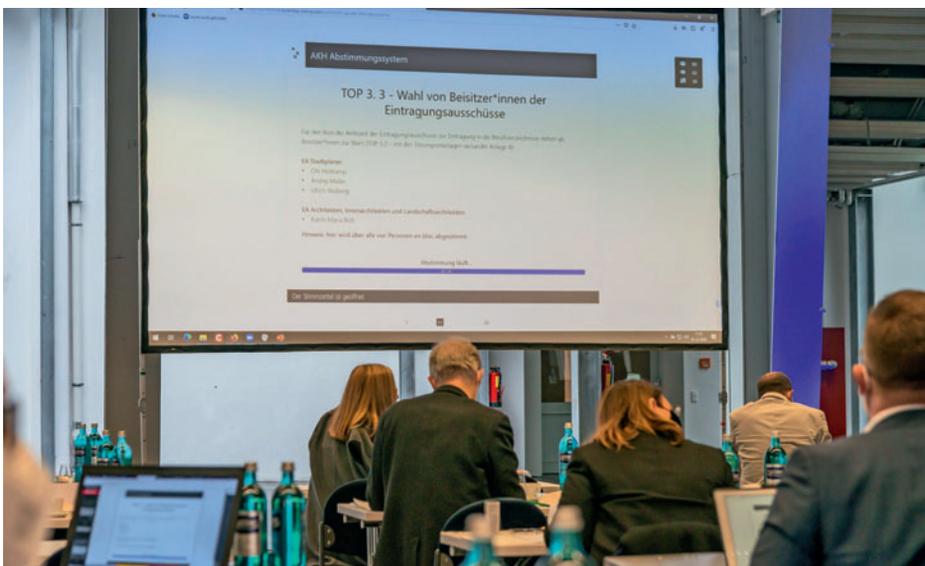
Ein wichtiger Programmpunkt jeder Vertreterversammlung ist die Rede der AKH-Präsidentin mit dem Bericht des Vorstands. Die Architektin, Städtebauarchitektin und Stadtplanerin berichtete diesmal über die umfangreichen Aktivitäten des gesamten Jahres 2020 und blickte gleichzeitig in die Zukunft, indem sie aufzeigte, wie es 2021 mit der Kammerarbeit weitergehen soll. „Zukunft bedeutet, sich immer wieder neuen Entwicklungen und Herausforderungen zu stellen“, erklärte Holz zu Beginn ihres Berichts. „Wir sind als Architekt*innen und Stadtplaner*innen zwar nicht systemrelevant, jedoch als Planer*innen gewiss relevant für den Umgang mit Zukunftsfragen. Zeitnah müssen die bisherigen Megatrends, ich nenne mit Globalisierung, Digitalisierung und Urbanisierung nur einige, vor dem Hintergrund

der Pandemieerfahrung neu bewertet werden. Unsere Zukunftswerkstatt hatte bereits vor der Pandemie einige Weichen dafür gestellt“, so die Präsidentin weiter. Diese Weichen führten die Arbeit der AKH zu einem inhaltlich spannenden Jahr 2020. Projekte wurden angestoßen und Bündnispartner gewonnen – das Ziel dabei: Nachhaltigkeit voranzubringen.

European Green Deal – auch in Hessen

Die Spitzenrepräsentantin der AKH ging auf den von der Präsidentin der EU-Kommission Ursula von der Leyen im September 2020 ausgerufenen European Green Deal ein, dessen Herzstück das Ziel ist, „bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent der Welt zu werden“.¹ Die Kommissionspräsidentin hatte dabei explizit den Gebäudebestand und das Bauen in den Fokus genommen. Der Green Deal wird auf europäischer Ebene gefordert, umgesetzt werden kann er jedoch nur lokal. Die Aktivitäten der Kammer in Hessen zahlen bereits heute darauf ein: Die Holzbau-Offensive Hessen – ein Baustein des geforderten Systemwandels hin zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft – konnte 2020 weiter vorangetrieben werden. Im Januar 2021 ist ein Termin mit Vertreter*innen des Hessischen Umwelt-, des Wirtschafts- und des Finanzministeriums vorgesehen. Die Aktivitäten gemeinsam mit drei Hessischen Ministerien ressortübergreifend vorantreiben zu können, ist ein großer Erfolg der politischen Arbeit der Kammer.

Das Bündnis Innenstadt (lesen Sie hierzu ein Interview im DAB-Hessen-Teil der November-Ausgabe) unterstützt hessenweit ebenfalls den Zukunftsplan der EU und die Idee eines europäischen Bauhauses, geht es dabei doch auch um lebenswerte und klimaneutrale Städte. Als weiteres Beispiel ist außerdem die Neuausrichtung der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen, die im Herbst 2020 ausgelobt wurde, zu nennen. Der Preis für Architektur und Städtebau widmet sich dem Zukunftsthema „Nachhaltigkeit“. Vorbildliche Projekte und Planungen auf dem Gebiet des nachhaltigen Planens und Bauens umfassen nicht nur Gebäude (Bestand und Neubau), sondern auch Quartiers- und Freiraumplanungen. Daher wurde das Auszeichnungsverfahren



Erstmals wurde ein digitales Abstimmungstool verwendet.

¹ Quelle: https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/soteu_2020_de.pdf; Seite 9

ren erstmals für alle Fachrichtungen geöffnet. Es ist an Architekt*innen, Innenarchitekt*innen, Landschaftsarchitekt*innen und Stadtplaner*innen zu zeigen, wie Design und Nachhaltigkeit eine Einheit bilden können.

Welchen wichtigen Stellenwert die Digitalisierung dabei einnimmt, den Green Deal konkret mit Leben zu füllen, zeigt sich an verschiedenen Stellen. So beschäftigt sich die AKH beispielsweise im Rahmen ihres Engagements im BIM-Cluster-Hessen e.V. mit daten- und wissensgetriebenem Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden. Die Digitalisierung ist zudem ein wichtiger Motor des Systemwandels, um die Ressourceneffizienz und Wiederverwertbarkeit von Materialien zu sichern. Ohne digitale Unterstützung sind zum Beispiel Urban-Mining-Aktivitäten um ein Vielfaches erschwert. Die Bandbreite der Möglichkeiten von Urban Mining waren Schwerpunkt des Hessischen Architektentags Ende Oktober 2020. Nicht zuletzt spielt die Digitalisierung eine wichtige Rolle, wenn es darum geht Verwaltungsprozesse, wie den digitalen Bauantrag, zukunftsfähig aufzustellen.

Der European Green Deal ist eine große Chance für die Gestaltung der Zukunft. Realisiert werden kann er nur gemeinsam mit dem Berufsstand. „Die Klimawende ist ohne den Gebäudesektor zum Scheitern verurteilt“, stellte Holz bei der Vertreterversammlung fest. „Für Planer*innen und Architekt*innen werden Verkürzungen von Lieferketten, die Re-Regionalisierung der Produktion und eine kontrollierte De-Globalisierung mit neuen Aufgaben verbunden sein. Wir haben die Chance, die Wende gestaltend zu begleiten. Wer, wenn nicht wir, und wann, wenn nicht jetzt, kann eine Wende eingeleitet werden?!“, machte sie die Bedeutung des Berufsstands deutlich.

Vorbehaltsaufgaben für Architekt*innen

Der eminente Allgemeinwohlbezug der Architektinnen- und Architektentätigkeit, der Stadtplanerinnen- und Stadtplanertätigkeit werde es langfristig rechtfertigen, über eine Vorbehaltsaufgabe für Architekt*innen und Ingenieur*innen nachzudenken. „Wird unsere Branche nicht, durch uns angestoßen, Innova-

tionskraft aufbringen, dürfen wir uns nicht wundern, in Kürze wegen unvertretbar hoher CO₂-Verbräuche ähnlich angezählt zu werden, wie die Automobilindustrie als alte Leitindustrie“, warnte die AKH-Präsidentin. Es müsse gelingen, den gesellschaftlichen Stellenwert von Planung deutlich zu erhöhen. Diesem Ziel dienten die umfassenden Aktivitäten der Kammer im Jahr 2020. Die Politik zeigt eine neue Beratungsoffenheit – diese Chance wird die AKH 2021 weiter nutzen und aufzeigen, welche Rolle der Berufsstand bei der Überwindung der Klimakrise, bei der Gestaltung sozialgerechter Städte und bei der Mobilitätswende spielen kann und wird.

Neuer stellvertretender Vorsitzender der Eintragungsausschüsse

Persönlich verabschiedet wurde der stellvertretende Vorsitzende der Eintragungsausschüsse, Dr. h. c. Ingo Endrick Lankau, der, wie zu Beginn der Wahlperiode angekündigt, in der Mitte der Amtszeit sein Amt abgab. Zwischen Januar 2010 und November 2020 leitete der Rechtsanwalt und Notar a. D. sowie Fachanwalt für Verwaltungsrecht 44 Sitzungen der Eintragungsausschüsse – turnusgemäß etwa jede dritte Sitzung. „In diesen elf Jahren wurden allein unter Ihrem Vorsitz mehr als 1.000 Kolleginnen und Kollegen neu in die

Der Tätigkeitsbericht des Vorstands für das Jahr 2020 ist auf der AKH-Website unter der Rubrik Haus der Architekten > Gremien abrufbar:

<https://tinyurl.com/y4vcuqls>

Berufsverzeichnisse eingetragen“, veranschaulichte Holz. „Sie waren sich immer bewusst, dass mit jeder Ablehnung eines Eintragungsantrags oder der Löschung einer Eintragung aus einem Berufsverzeichnis auch über die berufliche Existenz entschieden wird. Sie haben in diesen Fällen immer sehr viel Finger-spitzengefühl bewiesen und, soweit es angezeigt und vertretbar war, Ermessensspielräume, die das Gesetz bietet, genutzt.“ Die AKH-Präsidentin dankte Lankau für sein Engagement für die Kammer. Da das Abschiedspräsident nicht persönlich überreicht werden durfte, erhielt es der 75-jährige direkt an seinem Sitzplatz. Lankau hatte es sich nicht nehmen lassen persönlich zu erscheinen und richtete gleichfalls einige Worte an die Vertreterversammlung. Er betonte, dass ihm die Entscheidung zum Abschied schwergefallen sei und dass er die Aufgabe in den Eintragungsausschüssen immer gern erfüllt habe. Der Honorarkonsul der Republik Bulgarien für das Land Hessen zeigte sich beeindruckt von der Brei-



Schatzmeister Joachim Exler (rechts) erläuterte die Entwicklung der Bilanz und der Liquidität der AKH.



Foto: Alexandra Bär

Der neue stellvertretende Vorsitzende der Eintragungsausschüsse der AKH, Dr. Karl-Hans Rothaug

te, Vielschichtigkeit und Verantwortung der Arbeit von Architekt*innen und betonte, dass er sich in der Geschäftsstelle immer sehr wohlgefühlt habe. Sein ausdrücklicher Dank galt den Mitarbeiterinnen der Eintragungsabteilung und dem Geschäftsführer Justizariat, Thomas Harion.

Anschließend wählte die Vertreterversammlung Dr. Karl-Hans Rothaug, Präsident des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH) a. D., einstimmig zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Eintragungsausschüsse. Präsidentin Holz zeigte sich erfreut über die Wahl und erklärte „Wir begründen mit dieser Wahl eine kleine Tradition: Mit Herrn Dr. Rothaug können wir nach Herrn Dr. Friedrich und Herrn Reimers zum dritten Mal in Folge einen ehemaligen Präsidenten des VGH für die Eintragungsausschüs-

se gewinnen.“ Vor dem jetzigen Vorsitzenden Klaus Reinhardt stand Friedrich an der Spitze der Eintragungsausschüsse. Wolfgang Reimers besetzt eine weitere Position als stellvertretender Vorsitzender der Eintragungsausschüsse für Architekten und Stadtplaner.

Jahresabschluss 2019 und Haushalt 2020

Für den folgenden Themenblock übergab Holz die Moderation der Sitzung an den Schatzmeister der AKH, Joachim Exler. Zunächst berichtete der Wirtschaftsprüfer, Tobias Leichtenschlag von BARTH ASSOCIATES GmbH aus Frankfurt, über die Prüfung des Jahresabschlusses der AKH für das Haushaltsjahr 2019. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt. Entsprechend beschloss die Vertreterversammlung einstimmig die Entlastung des Vorstands. Weiterhin bestimmte sie BARTH ASSOCIATES GmbH mit nur einer Enthaltung für die Wirtschaftsprüfung des Haushaltsjahrs 2020 für Kammer und Akademie.

Vor der Abstimmung über den Haushalt der Kammer und der Akademie erläuterte Exler die Entwicklung der Bilanz und der Liquidität. Mit großer Mehrheit beschloss die Vertreterversammlung anschließend den Haushalt 2021. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entschieden auch über die AKH-Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2021. Sie folgten der Empfehlung des Vorstands, die eine Erhöhung des Jahresbeitrags um 2,5 Prozent vorsah. Für selbstständig Tätige erhöht sich der Mitgliedsbeitrag um 14 Euro auf jährlich 584 Euro. Für angestellte und beamtete Mitglieder ergibt sich eine Erhöhung um sieben Euro auf 292 Euro Jahresbeitrag. (Weitere Informationen zu den Mitgliedsbeiträgen sind Teil dieser Regionalausgabe.)

Haus der Architekten

Ausführlich diskutiert wurden die geplanten Investitionen in das Haus der Architekten. Das Gebäude, in dem die Geschäftsstelle und die Seminarräume der Akademie der AKH untergebracht sind, ist ein Haus des Austauschs und der Kommunikation für den Berufsstand.

In der Vertreterversammlung im Dezember 2019 waren die anstehenden Sanierungs-, Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen vorgestellt worden.

Eine erste Kostenschätzung ergab 2019 ein Gesamtvolumen von drei Millionen Euro. Die Vertreterversammlung hatte der Gesamtmaßnahme und dem damit verbundenen Kostenrahmen grundsätzlich zugestimmt. Der Vorstand und die Geschäftsführung wurden beauftragt, die Machbarkeit der präsentierten (Vorentwurfs-)Planung zum vorgelegten Kostenrahmen zu untersetzen. 2020 wurde dieser Auftrag erfüllt. Dazu hatte der Vorstand im Februar 2020 einen Steuerungskreis eingerichtet, der den Prüfauftrag der Vertreterversammlung umsetzen sollte. Der Steuerungskreis, bestehend aus Mitgliedern des Vorstands, einer Vertreterin des Haushaltsausschusses und der AKH-Hauptgeschäftsführung, nahm sich folgender Aufgaben an: Die Planung (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur) wurde in ihren einzelnen Bestandteilen mit den jeweiligen Planungspartnern konkretisiert und fortgeschrieben. Die entsprechenden Fachplanungen (zum Beispiel Bauphysik, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Statik) wurden beauftragt. Die (denkmalgerechte) Genehmigungsfähigkeit der geplanten Maßnahmen wurde geklärt. Die geschätzten Baukosten wurden durch eine Kostenberechnung verifiziert und der Bauablauf geplant. Dabei wurden Lösungen entwickelt, wie die Geschäftstätigkeit der Geschäftsstelle während der Baumaßnahmen gesichert werden könnte.

Stellvertretend für die beteiligten Planungspartner präsentierte Michael Eckert, Geschäftsführer EHM Planungsgesellschaft mbH, der Vertreterversammlung per Videokonferenz die Gesamtplanung. Geplant sind eine denkmalgerechte und energetische Sanierung der Fassadenschäden und des nicht sachgemäßen Altanstrichs. Die öffentlichen Bereiche im Innenraum sollen aufgrund gesteigerter Nutzungsanforderungen und Funktionsüberlagerungen neugestaltet werden. Ebenso soll eine Neugestaltung der Gartenanlagen erfolgen. Die Medientechnik soll modernisiert werden, so dass Präsenz-, Online- oder auch Hybridveranstaltungen mit zeitgemäßem Standard durchgeführt werden können. Darüber



Der bisherige stellvertretende Vorsitzende der Eintragungsausschüsse der AKH, Dr. h.c. Ingo Endrick Lankau.

Hintergrund: Warum fand die Vertreterversammlung in der Messe Offenbach statt?

Die AKH-Geschäftsstelle prüfte im Vorfeld der Vertreterversammlung die Möglichkeit einer digitalen Durchführung. Ohne eine Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (HASG) ist eine digitale Sitzung und Abstimmung für Kammergremien jedoch nicht möglich. Die Vertreterversammlung kann nur in einer Präsenz-Sitzung rechtswirksame Beschlüsse zum Haushalt und den entsprechenden Mitgliedsbeiträgen fassen sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Investitionen im Haus der Architekten aussprechen. All diese Punkte standen auf der Tagesordnung und erforderten rechtswirksame Entscheidungen, um die Handlungsfähigkeit von Vorstand und Geschäftsstelle im Jahr 2021 sicherzustellen.

Um rechtswirksame digitale Beschlussfassungen der Vertreterversammlung zu ermöglichen, hatten Vorstand und Geschäftsführung der AKH sich bereits seit Sommer 2020 mehrfach an die Landesregierung gewandt. Eine Änderung des HASG, die digitale Beschlussfassungen ermöglichen wird, befindet sich zwar in Planung, war aber bis zum Tag der Veranstaltung nicht erfolgt. Das Beispiel anderer hessischer Kammern hat gezeigt, dass in einer digitalen Sitzung gefasste Beschlüsse vom jeweils aufsichtsführenden Ministerium zwar geteilt, aber nicht genehmigt werden. Der Vorstand der AKH hatte daher entschieden, unter Beachtung umfangreicher Hygienevorkehrungen, die Vertreterversammlung als Präsenz-Veranstaltung einzuberufen.

Die Vertreterversammlung der AKH ist nach dem HASG mindestens einmal jährlich einzuberufen. Regulär tagt sie zweimal pro Jahr im Haus der Architekten.

+ UPDATE +++ UPDATE +++ UPDATE +

Jetzt geht's auch digital!

Kurz vor Drucklegung dieser Ausgabe beschloss der Hessische Landtag am 10. Dezember 2020 eine Änderung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes (Drucks. 20/4205).

Die AKH kann somit 2021 sowohl Vorstandssitzungen als auch Vertreterversammlungen online ohne persönliche Anwesenheit der Stimmberechtigten am Versammlungsort durchführen – auch online oder per Briefwahl gefasste Beschlüsse sind rechtswirksam.

+ UPDATE +++ UPDATE +++ UPDATE +

hinaus sind Maßnahmen für einen sommerlichen Wärmeschutz geplant. Die südlich gelegenen Räume und das gesamte Dachgeschoss heizen im Sommer so stark auf, dass ein konzentriertes Arbeiten häufig kaum noch möglich ist. Über all diesen Maßnahmen steht das Ziel, das Haus der Architekten zu einer Visitenkarte für den Berufsstand zu machen und seine Kompetenzen aufzuzeigen.

Die Zusammenstellung der Kosten für die einzelnen Leistungsbereiche erfolgte auf der Basis verpreister Leistungsverzeichnisse. Das erfreuliche Ergebnis: Der geschätzte Kostenrahmen wurde nicht überschritten. Im Anschluss an die Präsentation gab es mehrere konstruktive Beiträge zum Projekt aus den Reihen der Mitglieder der Vertreterversammlung. Thematisiert wurden dabei beispielsweise Fragestellungen rund um die Wärmeversorgung, für die verschiedene Möglichkeiten geprüft worden waren. Mehrere Fragen und Anmerkungen griffen Nachhaltigkeitsaspekte auf. Der mehrfach formulierte Anspruch war, dass gerade der Sitz der Geschäftsstelle der Kammer Vorbildcharakter haben sollte. Schatzmeister Exler, der in Personalunion Vorsitzen-

der des Steuerungskreises ist, wies auf die notwendige Balance zwischen dem berechtigten Anspruch und dem, was die AKH leisten kann, hin. Weitere Mitglieder des Vorstands, die Hauptgeschäftsführung und Eckert

klärten die Fragen der Vertreterversammlung und nahmen Anregungen auf.

Mit dem Haushalt der Kammer ermächtigte die Vertreterversammlung dann mit großer Mehrheit zugleich den Vorstand bis zu einer Höhe von drei Millionen Euro die notwendigen Kreditverpflichtungen zur Finanzierung dieser Maßnahmen einzugehen (sogenannte Verpflichtungsermächtigung). Die Realisierung der Maßnahmen an der Fassade, in den Innenräumen und den Freianlagen ist für das zweite Halbjahr 2021 geplant.



Die Gesamtplanung für das Haus der Architekten präsentierte Michael Eckert, Geschäftsführer EHM Planungsgesellschaft, der Vertreterversammlung stellvertretend für die beteiligten Planungspartner per Videokonferenz.

Digitaler Bauantrag: di.BAStAI

Kraushaar stellte anschließend das Projekt „Digitaler Bauantrag – Digitale Bundesauskunftsstelle für Architekten und Ingenieure“ vor, das die AKH gemeinsam mit der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen federführend steuert. Hintergrund ist das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes, das die Digitalisierung eines Großteils der öffentlichen Verwaltungsleistungen bis 2022 vorschreibt. Künftig soll es über das Internet möglich sein, zum Beispiel Adressen umzumelden, Kindergeld zu beantragen oder eben einen Bauantrag einzureichen.

Die Bauministerkonferenz (BMK) hat im September 2020 beschlossen, die Musterbauordnung zu ändern, um die Digitalisierung des

Baugenehmigungsprozesses zu erleichtern. Die BMK geht davon aus, dass die Prüfung der Bauvorlagenberechtigung durch die Behörden eine Ermessenssache sei. Jedoch können nur die Architektenkammern, die die Berufsverzeichnisse führen, Auskunft darüber geben, ob eine Person Architekt*in ist. Der BMK wurde daher ein konkretes Angebot unterbreitet: Um bei der Teilautomatisierung des Baugenehmigungsverfahrens nicht auf die Prüfung der Bauvorlagenberechtigung zu verzichten, bieten die Architekten- und Ingenieurkammern eine digitale Schnittstelle an. Diese ermöglicht es den unteren Bauaufsichtsbehörden, die Übereinstimmung von angegebener Mitgliedsnummer und Eintragung in den Kammerlisten unkompliziert, schnell und kostenfrei zu überprüfen. Mit der „Digitalen Bundesweiten Auskunftsstelle für Architekten und In-

genieure – di.BAStAI“ tragen die Kammern ihren Teil dazu bei, das Baugenehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die Vertreterversammlung genehmigte mit großer Mehrheit die öffentlich-rechtliche Verwaltungsvereinbarung zur Schaffung von di.BAStAI. Insgesamt 31 Architekten- und Ingenieurkammern haben sich hinter dieses Vorhaben gestellt. Damit bringen sie die Digitalisierung voran und sichern nachhaltig das Kammer-System der Selbstverwaltung. Denn würden die Ämter auf die Prüfung der Eintragung in die Listen der Kammern verzichten, würde dies eine der grundlegenden Funktionen der Kammer infrage stellen, die autonome Verwaltung ihrer Mitglieder. So müssen Architekt*innen im Bauantragsverfahren zwingend eine Kammermitgliedschaft nachweisen, was durch das System di.BAStAI gewährleistet wird. □

Trauer um Prof. Dipl.-Ing. Hans Waechter

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen trauert um Prof. Hans Waechter – Architekt, Stadtplaner, Hochschullehrer an der Technischen Universität Darmstadt und mehr als zwei Jahrzehnte ehrenamtlich engagiertes Mitglied der AKH. Hans Waechter gehörte der Vertreterversammlung von 1988 bis 2004 an. Ein besonderes Verdienst unter vielen war sein Antrag zur Einrichtung eines Referats für Vergabe und Wettbewerbe, dem die Vertreterversammlung mit großer Mehrheit folgte. Hans Waechter legte damit den Grundstein für die bis heute erfolgreiche Arbeit der Kammer in diesem Bereich.

Von 1988 bis 2000 war Hans Waechter Mitglied des Ausschusses für Fort- und Weiterbildung. Die kontinuierliche Erweiterung des Wissens von Architekt*innen und Planer*innen sowie die Weiterentwicklung der Akademie waren ihm ein besonderes Anliegen.

2004 wurde ihm mit dem Ausscheiden aus der Vertreterversammlung die goldene Ehren-



Prof. Hans Waechter, 1936–2020

nadel der AKH verliehen. Danach engagierte sich Hans Waechter noch fünf Jahre lang im Ehrenausschuss der AKH. Sein unermüdlicher Einsatz für den Berufsstand war bemerkenswert.

Von 1972 bis 2001 leitete Hans Waechter das Fachgebiet „Entwerfen und Gebäudekunde“ am Fachbereich Architektur der Technischen Universität Darmstadt. Sein Credo in

der Lehre war, dass Funktion und Form untrennbar sind. 1998/99 setzte er sich als Dekan engagiert für die Belange des Fachbereichs ein.

Studierende, Kolleginnen und Kollegen, aber auch Freunde schätzten an Hans Waechter insbesondere seine Weitsicht, seine Empathie und seine Fähigkeit in schwierigen Situationen zu vermitteln, ohne eigene klare Standpunkte aufzugeben.

Stellvertretend für den gesamten Vorstand würdigte AKH-Präsidentin Brigitte Holz in ihrer Rede bei der Vertreterversammlung am 1. Dezember den am 26. November

2020 verstorbenen Hans Waechter – seiner wurde mit einer Schweigeminute gedacht.

Seiner Familie spricht die AKH ihre tiefe Anteilnahme und aufrichtiges Beileid aus.

Die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen wird Prof. Hans Waechter als bedeutender Architektenpersönlichkeit und berufspolitisch engagiertem Mitglied ein ehrendes Andenken bewahren. □

AKH-Mitgliedsbeiträge 2021

Die Vertreterversammlung der AKH hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2020 die Mitgliedsbeiträge für 2021 wie folgt festgesetzt:

I.
Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|---|-------|
| 1. freischaffend | F |
| 2. freiberuflich in Nebentätigkeit | N |
| 3. im Baugewerbe, selbstständig | Bau/S |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), selbstständig | Gew/S |
- und, sofern keine Erklärung gemäß II. abgegeben wird, mit den Beschäftigungsarten:
- | | |
|--|-------|
| 5. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 6. öffentlicher Dienst | Ö |
| 7. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 8. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |
- € 584,00 jährlich**

II.
Für Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner, eingetragen mit den Beschäftigungsarten:

- | | |
|--|-------|
| 1. privatrechtliches Arbeitsverhältnis | P |
| 2. öffentlicher Dienst | Ö |
| 3. im Baugewerbe, angestellt | Bau/P |
| 4. in einem Gewerbe (außer Baugewerbe), angestellt | Gew/P |

die innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Eingang des Beitragsbescheids (Ausschlussfrist) erklären, seit Beginn des Jahres keine freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit (auch nicht in Nebentätigkeit) ausgeübt zu haben

€ 292,00 jährlich

Eine nach dem Ablauf der Erklärungsfrist angenommene freiberufliche oder selbstständige Tätigkeit (auch in Nebentätigkeit) ist der Kammer unverzüglich anzuzeigen und führt für den Zeitraum der Tätigkeit zur Beitragspflicht gemäß I.

III.
Für nicht mehr in ihrem Beruf tätige Architektinnen und Architekten, Innenarchitektinnen und Innenarchitekten, Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, Städtebauarchitektinnen und Städtebauarchitekten sowie Stadtplanerinnen und Stadtplaner:

- | | |
|--|------|
| 1. nicht mehr berufstätig | R |
| € 292,00 jährlich | |
| 2. nicht mehr berufstätig (im Ruhestand) | R(R) |
| € 60,00 jährlich | |

IV.
Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, den Beruf der Architektin/des Architekten, der Innenarchitektin/des Innenarchitekten, der Landschaftsarchitektin/des Landschaftsarchitekten, der Städtebauarchitektin/des Städtebauarchitekten sowie der Stadtplanerin/des Stadtplaners nicht mehr ausüben und als nicht mehr berufstätig in das Berufsverzeichnis eingetragen sind, sind zur weiteren Zahlung des Mitgliedsbeitrags an die

Architekten- und Stadtplanerkammer nicht verpflichtet.

- V.
Für Berufsgesellschaften:
- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Partnerschaftsgesellschaften | € 292,00 jährlich |
| 2. alle übrigen Berufsgesellschaften | € 584,00 jährlich |

VI.
Für freiwillige Mitglieder gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung (auswärtige Berufsangehörige und auswärtige Berufsgesellschaften) beträgt der Beitrag die Hälfte des nach I. – III. von Pflichtmitgliedern derselben Beschäftigungsart zu entrichtenden Beitrags.

VII.
Für freiwillige Mitglieder gemäß der Satzung über die freiwillige Mitgliedschaft zur Erlangung der Eintragungsfähigkeit (cand. AKH) beträgt der Beitrag:

120,00 € jährlich

VIII.
Wer bei Eintragung in ein Berufsverzeichnis der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen bereits Pflichtmitglied in einer anderen Architektenkammer ist, muss ebenfalls nur die Hälfte des sonst nach I. – III. und V. zu erhebenden Beitrags entrichten. Dies soll Doppelbelastungen durch Mehrfachmitgliedschaften abmildern. Das Fortbestehen der Pflichtmitgliedschaft in der anderen Architektenkammer muss jährlich nachgewiesen werden.

Corona-Pandemie: Architekturbüros erwarten Auftragsrückgang für das Jahr 2021

Ergebnisse der dritten bundesweiten Architektenbefragung: Hessen im Fokus

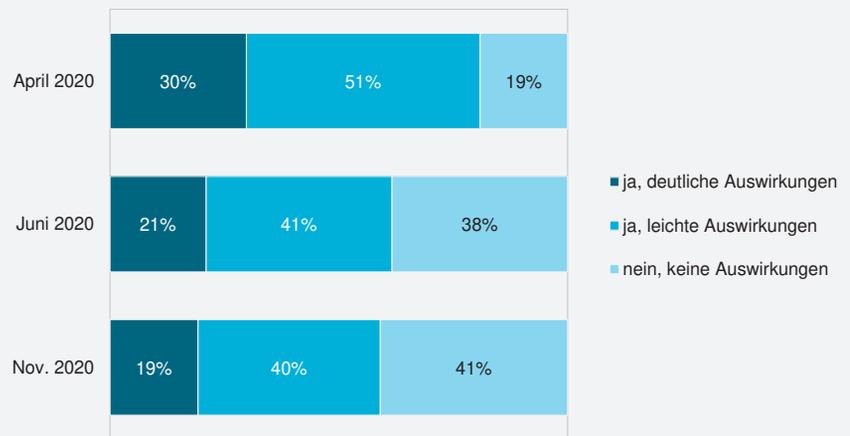
Die Zeichen für Architektur- und Ingenieurbüros stehen weiterhin nicht auf Entwarnung. Das zeigen die Ergebnisse der gemeinsamen Umfrage von Bundesarchitektenkammer (BAK) und Bundesingenieurkammer (BIngK) unter 4.600 selbstständigen Kammermitgliedern zu den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie. 41 Prozent der Architektur- und Ingenieurbüros erwarten für 2021 Umsatzrückgänge. Jedes fünfte Büro gibt bereits massive Probleme bis hin zu drohenden Liquiditätsproblemen an. Die Lage der Architektur- und Ingenieurbüros hat sich seit dem Sommer zwar leicht verbessert, aber die erwartbaren Folgen negativer wirtschaftlicher Effekte für das Jahr 2021 deuten sich immer mehr an.

Im November 2020 haben BAK und BIngK zum dritten Mal die selbstständig tätigen Kammermitglieder zu den bisherigen und absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie und dem daraus folgenden Förder- und Beratungsbedarf befragt. An der Befragung, die vom 9. bis 18. November 2020 durchgeführt wurde, nahmen 2.702 Mitglieder der Architektenkammern der Länder und 1.901 Mitglieder der Ingenieurkammern teil.

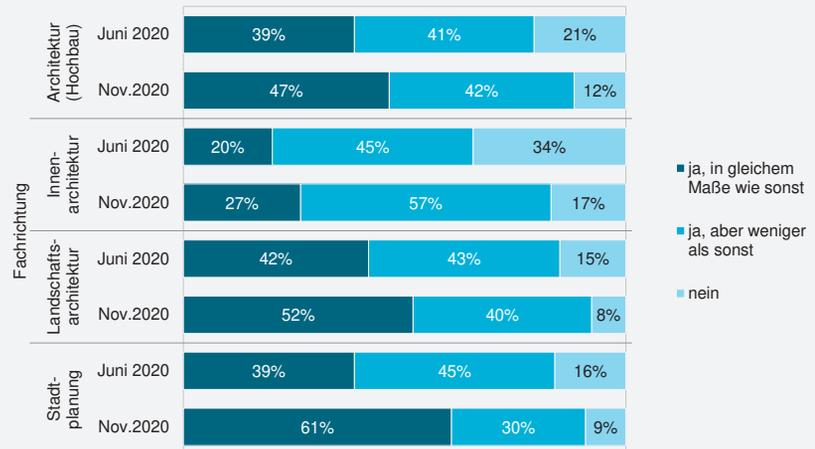
Nachdem die Büroinhaber im April 2020 zunächst mit großer Sorge in die nähere und mittelfristige Zukunft blickten, erholte sich die wirtschaftliche Situation über den Sommer leicht. Gaben im April noch 79 Prozent der Architektur- und Ingenieurbüros an, Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren, waren es im Juni noch 61 Prozent. Im November geht dieser Anteil nochmals zurück auf 58 Prozent.

Negative wirtschaftliche Folgen für das eigene Büro stellten im April 55 Prozent und im Juni 41 Prozent der Befragten fest. Dieser Anteil fällt im November mit 34 Prozent noch einmal geringer aus. Häufigste Nennung sind Umsatzrückgänge, akute oder drohende Liquiditätsprobleme und unterausgelastete Mitarbeiter. Auch wenn der Anteil seit April zu-

SPÜRT IHR BÜRO GEGENWÄRTIG NEGATIVE FOLGEN DER CORONA-PANDEMIE?



KANN IHR BÜRO ZUR ZEIT NEUAUFTRÄGE ABSCHLIEßEN? NACH FACHRICHTUNG



Die Angaben in beiden Grafiken zeigen Ergebnisse im bundesweiten Durchschnitt der Befragung der Architekt*innen aller Fachrichtungen.

rückgegangen ist, so sind aktuell immer noch 18 Prozent der Büroinhaber auf finanzielle Hilfen angewiesen. Wie bei vielen Freiberuflern hinterlässt die Corona-Krise aber auch bei Architektur- und Ingenieurbüros tiefe Spuren. Teilweise bereits in Notlage befinden sich besonders Innenarchitekt*innen, Solo-Selbstständige, im Ausland aktive Planer*innen sowie diejenigen, die für gewerbliche Auftraggeber tätig sind.

Ausgewählte Ergebnisse der Befragung der selbstständigen Architekt*innen in Hessen sind im Folgenden zusammengefasst:

55 Prozent aller Befragten aus Hessen geben an, gegenwärtig negative Folgen der Corona-Pandemie zu spüren. Damit liegt Hessen unter dem bundesweiten Durchschnitt aller Architekt*innen von 59 Prozent. In der Juni-Befragung hatte der Anteil in Hessen bei 60 Prozent gelegen (bundesweit: 62 Prozent). Die Werte lagen im April bei 80 Prozent in Hessen und 81 Prozent in ganz Deutschland.

Auch der Anteil hessischer Befragter sank, die erklären von Rückstellungen oder Absagen von Aufträgen betroffen zu sein. Im November sahen sich 36 (Juni: 43; April: 54) Prozent der Teilnehmer*innen aus Hessen mit diesem Problem konfrontiert. Hessen liegt Ende des Jahres 2020 leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt von 37 (Juni: 44; April: 52) Prozent.

Mit Zahlungsengpässen bei Auftraggebern sehen sich 13 (Juni: 12; April: 21) Prozent der Befragten aus Hessen konfrontiert. Bundesweit liegt dieser Wert bei 11 (Juni: 13; April: 18) Prozent.

Eine verzögerte Rechnungsstellung durch die öffentliche Hand aufgrund von Unterbesetzung stellen 11 (Juni: 11; April: 14) Prozent der hessischen Teilnehmer*innen an der November-Befragung fest. Im bundesweiten Durchschnitt nannten 10 (Juni: 11; April: 13) Prozent der Befragten diese Problematik.

Bei der Frage nach negativen wirtschaftlichen Folgen für die Büros durch die Corona-Pandemie erklärten 33 (Juni: 38; April: 58) Prozent der hessischen Teilnehmer*innen an der Befragung, dass sich diese bereits manifestiert haben bzw. sich eine solche Entwicklung abzeichnet. Hessen liegt somit unter dem bundesweiten Wert, der bei 35 (Juni: 43; April: 58) Prozent liegt.

Liquiditätsprobleme des Büros geben in Hessen 7 (Juni: 4) Prozent der Befragten an. In ganz Deutschland liegt dieser Wert bei 6 (Juni: 6) Prozent.

Danach gefragt, ob die Büros im ersten Halbjahr 2021 Liquiditätsprobleme erwarten, äußerten in Hessen 9 Prozent die Befürchtung, mit diesem Problem konfrontiert zu werden. Bundesweit liegt der Wert bei 11 Prozent. Bei der Befragung im Juni war gefragt worden, ob für das Büro Liquiditätsprobleme für das ganze Jahr 2021 erwartet würden. Im Sommer erwarteten dies 11 Prozent in Hessen und in ganz Deutschland 17 Prozent der befragten Teilnehmer*innen.

50 Prozent der hessischen Büroinhaber*innen rechnen hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage ihrer Büros mit keiner Veränderung in den kommenden drei Monaten. 42 Prozent gehen von einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage aus und 8 Prozent erwarten eine Verbesserung. Diese Angaben sind unverändert zum Juni. Im April waren die Erwartungen noch deutlich negativer: 23 Prozent rechneten mit keiner Veränderung, 75 Prozent mit einer Verschlechterung und 2 Prozent der hessischen Befragten gingen von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihres Büros aus. Die bundesweiten Gesamtwerte für alle befragten Mitglieder sind: 51 (Juni: 45; April: 23) Prozent gehen von keiner Veränderung, 39 (Juni: 46; April: 75) Prozent von einer Verschlechterung und 10 (Juni: 9; April: 2) Prozent von einer Verbesserung aus.

Hinsichtlich der Auftragslage durch gewerbliche Bauherrn in den kommenden 12 Monaten schätzen 43 (Juni: 49) Prozent der Büros, dass es zu einem Rückgang der Aufträge kommen wird. 48 (Juni: 44) Prozent erwarten keine Änderung und 9 (Juni: 6) Prozent gehen von einem Anstieg der gewerblichen Aufträge aus. Die hessischen Werte entsprechen damit erneut ungefähr der aktuellen bundesweiten Einschätzung, die zu 42 (Juni: 51) Prozent einen Rückgang, zu 48 (Juni: 42) Prozent keine Änderung und zu 10 (Juni: 6) Prozent einen Anstieg verzeichnet.

44 (Juni: 44) Prozent der Büros in Hessen geben an, dass sie zurzeit in gleichem Maße wie sonst Neuaufträge abschließen können. 45 (Juni: 39) Prozent geben an, dass sie zwar Neuaufträge abschließen, jedoch in geringe-

rem Ausmaß als sonst. 11 (Juni: 17) Prozent können zurzeit keine Neuaufträge genieren. Die Angaben entsprechen im November ungefähr den bundesweiten Zahlen.

Den Anteil an Mitarbeiter*innen mit reduzierter Arbeitszeit am gesamten Personalbestand des Büros beziffern die hessischen Befragten mit 9,5 (Juni: 10,2) Prozent. Bundesweit betrifft dies 7,6 (Juni: 12,3) Prozent.

Konkrete Maßnahmen haben 26 (Juni: 34; April: 46) Prozent der hessischen Teilnehmer ergriffen. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 32 (Juni: 38; April: 47) Prozent etwas höher.

11 (Juni: 16; April: 21) Prozent der hessischen Befragten haben Gespräche mit Auftraggebern geführt, um eine schnelle Begleichung von Rechnungen zu gewährleisten. Bundesweit liegt der Anteil im November ebenfalls bei 11 (Juni: 15; April: 20) Prozent.

Zuschüsse von Bund und/oder Land haben in Hessen – entsprechend dem Bundesdurchschnitt – 13 (Juni: 12) Prozent der befragten selbstständigen Berufsangehörigen beantragt. Bundesweit lag der Wert im Juni noch bei 18 Prozent.

13 (Juni: 13; April: 24) Prozent der hessischen Teilnehmer*innen an der Befragung benötigen zurzeit Entlastung bei den Steuervorauszahlungen. Bundesweit liegt der Wert bei 12 (Juni: 14; April: 22) Prozent.

Berufliche Fort- und Weiterbildung wird in Hessen weiterhin teilweise zurückgestellt. 37 (Juni: 57) Prozent der Befragten aus Hessen erklären, dass sie aktuell keine Zeit für berufliche Fort- und Weiterbildung haben. Bundesweit gilt dies für 33 (Juni: 50) Prozent der Befragten. □

Die Auswertung der Antworten der befragten Architekt*innen sowie eine Differenzierung nach Bundesländern (detaillierte Version) stehen auf der Website der BAK zum Download zur Verfügung:

 www.bak.de/architekten/wirtschaft-arbeitsmarkt

Nachgefragt

Die DAB-Hessen-Redaktion sprach im Nachgang der dritten gemeinsamen Umfrage von Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer unter den selbstständigen Kammermitgliedern zu den wirt-

schaftlichen Folgen der Pandemie mit AKH-Mitgliedern und einem angehenden Mitglied. Wie ist es ihnen seit Beginn der Corona-Pandemie ergangen und welche Auswirkungen nehmen sie wahr?

Anna Scheuermann, Architektin:

Die Corona-Pandemie hat bei mir nach einem großen Kraftakt im Frühjahr und Sommer 2020, um Homeoffice und Home-schooling unter ein Dach zu bekommen, eine seltsame Leere ausgelöst. Mir wurde bewusst, dass ich nicht mehr zu dem kam, was mich im Inneren wirklich bewegt und eigentlich antreibt.

Nachdem wir im Sommer 2019 die Ortsgruppe Frankfurt Rhein-Main der Architects for Future gegründet hatten, realisierten wir zum „Globalen Klimastreik“ am 20. September 2019 noch ein lebhaftes Forum „Bauen in der Klimakrise“ im Deutschen Architek-

turmuseum in Frankfurt. Dann sprach jedoch plötzlich niemand mehr von emissionsfreier Mobilität, Grauer Energie oder Lebenszyklusbetrachtung. Auch die Aktivist*innen von Fridays for Future mussten sich in die weniger beachtete, virtuelle Welt zurückziehen.

Doch der Klimawandel lässt sich nicht von der Corona-Pandemie aufhalten. Wir müssen JETZT mit Blick auf 2030, 2040, 2050 bauen, damit wir unseren Kindern und Enkeln noch in die Augen schauen und sagen können: „Wir haben alles dafür getan, dass auch Ihr in einer lebenswerten Welt erwachsen werden könnt.“



Foto: Kristin Bucher



Foto: Rita Brückner

Fabian P. Dahinten, Masterabsolvent Architektur:

Mich als Berufseinsteiger hat die erste Corona-Welle ziemlich getroffen. Vor allem in Hinblick auf meinen Büroeinstieg zurzeit des ersten Lockdowns. Statt viele neue Kolleg*innen persönlich kennenzulernen, konnte ich mich nur per Rundmail vorstellen. Gerade in der Anfangszeit ist das soziale Leben im Büro besonders wichtig, nicht nur um alle kennenzulernen, sondern auch um Arbeitsweisen und Abläufe im Büro schnell mitzubekommen. Das hat durch die Pandemie diesmal länger gedauert.

Ansonsten sehe ich viele Chancen für meinen zukünftigen Beruf durch den erzwungenen digitalen Wandel. Es fängt an mit den technischen Voraussetzungen für Homeoffice und geht weiter über Videokonferenzen, kollaborative Arbeitstools bis hin zu Teammessengern. Aus meinem Studium kenne ich viele ortsungebundene Arbeitsmethoden und Tools. Dass davon ein paar Dinge in die Architekturbüros einziehen, sehe ich als einen großen Gewinn für die Zukunft.



Foto: A. Krause, AG 5

Joachim Klie, Architekt und Stadtplaner:

Wir praktizieren im Büro teilweise Homeoffice. Das kann aber den „Normalbetrieb“ mangels persönlicher Gespräche nicht ersetzen und ist anstrengender. Die Zusammenarbeit mit unseren Auftraggebern erleben wir relativ unproblematisch, da – zumindest in der Stadtplanung – die Digitalisierung dort ausreichend greift.

Führt Corona zu Veränderungen in der Stadtplanung? Es ist noch zu früh für belastbare Angaben. Es ist eine grundsätzliche Herausforderung für die Stadtplanung durch flexible Strukturen zukünftige Änderungen

zu ermöglichen. Zukünftiger Veränderungsdruck ist ja nicht coronabedingt, sondern vielfältiger Art, also zum Beispiel bedingt durch Klima, Ressourcen, Mobilität etc. Hier findet ein Umdenken bereits statt. Von einer Beschleunigung etwaiger Veränderungsprozesse durch Corona würde ich nicht sprechen, von Ausnahmen abgesehen.

Fazit: Ich bleibe – leidlich besorgt – relativ gelassen, denn wie sagte ein berühmter Kollege einst: „Ich kann nicht jeden zweiten Montag eine neue Architektur erfinden“. Das gilt meines Erachtens – eingeschränkt – auch für die Stadt.

Anke Bosch, Landschaftsarchitektin:

In der ersten Corona-Phase ist die Arbeit als Landschaftsarchitektin in der Planungsabteilung von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement im Homeoffice fast reibungslos weitergegangen, aber es ist etwas passiert: Ein Nachdenken und „mich besinnen“ war möglich, da die tägliche Routine des Pendelns zwischen meinem Wohnort Darmstadt und dem Arbeitsort Wiesbaden unterbrochen war. Plötzlich war weniger Zeit für Dienstreisen notwendig.

Ich erlebe die zweite Corona-Phase nun völlig anders: Nach einem Stellenwechsel leite ich das Grünflächenamt der Stadt Darmstadt. Corona heißt jetzt aufpassen, das 156 Mitarbeiter*innen dennoch ihre Arbeit machen können. Dies ist wichtiger denn je, denn sehr viele Menschen verweilen in wunderbaren historischen Gärten der Wissenschaftsstadt Darmstadt; nutzen die Grünanlagen und durchsporteln den Wald. So schnell wird die intensive Vielfachnutzung des Stadtgrüns Realität.



Foto: privat



Foto: Alexandra Lechner

Simone Ferrari, Innenarchitektin:

Ich empfinde es als positiv, dass der durch die Corona-Krise ausgelöste Digitalisierungsschub Videokonferenzen zu einem gängigen Arbeitsmittel gemacht hat. Häufig können Abstimmungen so einfach und zeitsparend realisiert werden. Jedoch sind auch die Grenzen der Digitalisierung für mich erreicht: Gespräche in großer digitaler Runde, ohne die Chance die Feinheiten der nonverbalen Kommunikation wahrnehmen zu können, sind eine echte Herausforderung. Gerade beim Start von Projekten, wenn die Pla-

nungsbeteiligten sich erst noch kennenlernen müssen, ist dies hinderlich.

Auch hinsichtlich der Farb- und Material-Seminare, die ich bei verschiedenen Architektenkammern durchführe, bin ich an die Grenzen des Digitalen gestoßen. Dabei lege ich großen Wert auf das sinnliche Wahrnehmen und Erleben von Farbe und Material. Mir ist wichtig, dass die Seminarteilnehmer*innen mit den Farb- und Materialproben Konzepte praktisch umsetzen. All das ist digital definitiv nicht möglich. Ich habe mich deshalb zu einer Corona-Zwangspause der Seminare entschieden.

Tag der Architektur 2021:

Seien Sie mit Ihrem Projekt dabei!



Die konkrete Ausgestaltung des Tags der Architektur 2021 in Hessen – ob lokal oder digital – wird entsprechend der dann geltenden Schutzmaßnahmen realisiert.

Reichen Sie Ihre Projekte, Beispiele guter Alltagsarchitektur, für den Tag der Architektur 2021 ein! Die Bewerbungsfrist beginnt am 14. Januar. Eine unabhängige Experten-Jury, die sich aus Repräsentant*innen der verschiedenen Fachrichtungen (Hochbau, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung), der berufsständischen Interessen und einer/m Medienvertreter*in zusammensetzt, wird Anfang März die TdA-Projekte 2021 in Hessen auswählen.

Alle ausgewählten Projekte werden im beliebten Booklet und auf der Website der AKH präsentiert. Wie der Tag der Architektur am 26. und 27. Juni 2021 darüber hinaus konkret realisiert wird, liegt auch an den dann geltenden Corona-Schutzbestimmungen. Die Voraussetzung, dass eine Besichtigung der Innenräume gewährleistet werden muss, **entfällt**.

Die Bedeutung der gebauten Umwelt ist heute offensichtlicher denn je – mit dem Tag der Architektur ist die Chance verbunden, diese einem

möglichst großen Publikum näher zu bringen und zu zeigen, dass das Bauen mit speziell ausgebildeten Fachleuten der beste Weg ist, um für Bauherrn und die gesamte Gesellschaft ein nachhaltig positives Ergebnis zu erzielen.

Aus allen Einreichungen wählt die Fachjury auch Projekte aus, die für den DAM Preis für Architektur nominiert werden. Nutzen Sie diese zusätzliche Chance und seien Sie mit Ihrem Projekt dabei.

Bewerbungsfrist: 14. Januar bis 19. Februar 2021

Sie haben Fragen zum Bewerbungsprozess?

TdA-Projektleiterin Annette Quirin hilft Ihnen gern weiter.
Telefon 0611 1738-0, E-Mail: tda@akh.de

www.akh.de/baukultur/tag-der-architektur

2020 wurden folgende TdA-Projekte aus Hessen für den DAM Preis für Architektur nominiert

Wohnen am Vernapark, Rüsselsheim

Architekt/Büro: Baur & Latsch Architekten, München
LP 1 bis 4 und Wettbewerb: Thaler Latsch Architekten mit Martin Baur
LP 5 und künstlerische Oberleitung: B&L
LP 6 bis 9: +architekten Frankfurt

Mit dem DAM Preis für Architektur in Deutschland werden seit 2007 jährlich herausragende Bauten in Deutschland ausgezeichnet. Das Museum nominiert jedes Jahr 100 bemerkenswerte Gebäude oder Ensembles. Berücksichtigt werden dabei auch Vorschläge der Länderarchitektenkammern. Die AKH schlägt jedes Jahr Projekte aus den für den TdA eingereichten Bewerbungen vor. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für den TdA bestimmt die Fachjury zusätzlich, welche Projekte von der AKH für den DAM Preis für Architektur eingereicht werden.



Foto: Christian Latsch, Koblenz

Im Rahmen einer innerstädtischen Nachverdichtung entstand auf dem Areal zwischen der Frankfurter und der Taunusstraße eine Bebauung aus sechs Baukörpern mit 45 Wohnungen. Körnung und Materialität orientieren sich an den bestehenden Strukturen, vor allem an den Hofreihen entlang der Frankfurter Straße. Hell geschlämpte Klinkerfassaden prägen die zusammenstehenden Häuser. Nach Süden öffnen sich die Gebäude großflächig zu den vorgestellten Holzbalkonen, welche als Brise Soleil Schatten spenden.

Leitz Park Wetzlar

Architekt/Büro: Gruber + Kleine-Kraneburg Architekten, Frankfurt



Foto: Stefan Müller, Berlin

Der Industrie- und Gewerbecampus „Leitz Park“ rund um das Hauptgebäude der Leica Camera AG wurde 2018 durch den Bau von vier weiteren Gebäuden erweitert (Hotel, Museum, Produktionsgebäude und Bürorturm). Entstanden ist ein multifunktionaler Campus mit ausdrucksstarken Architekturen. Ein öffentlicher Ort, an dem Produktion und Kultur, Wissensvermittlung und Wohnen eine Einheit bilden. Jede Architektur, jedes einzelne Gebäude fügt sich dabei sensibel in das homogene Gesamtensemble ein.

Kinder- und Jugendtreff im ehemaligen Stellwerk, Wiesbaden

Architekt/Büro: A-Z Architekten, Wiesbaden



Foto: A-Z Architekten/Julius Zimmer

Durch die zurückhaltende Sanierung des ehemaligen Wiesbadener Stellwerks ist ein perfekter Ort für Kinder und Jugendliche entstanden: Die Kombination aus Alt und Neu zeigt das Können von gestern und heute. Sichtmauerwerk, Sichtestrich und OSB-Platten sind modern und belastbar zugleich. Großzügig gestaltete Räume schaffen Platz für Spielen, Toben und Kochen. Mit diesem Konzept ist es gelungen einem charaktvollen Gebäude neuen Sinn einzuhauchen. Zeitgemäß, nachhaltig und architektonisch wertvoll.

Kinderzentrum Westflügel II, Frankfurt Riedberg

Architekt/Büro: Baufrösche Architekten und Stadtplaner, Kassel



Foto: FOTOGRAPHISCHE WERKSTATT/Katharina Jaeger

Für das Kinderzentrum im Quartier Riedberg wurde mit Bezug auf städtebauliche und architektonische Leitlinien eine freie, zweigeschossige Gebäudeform entwickelt. Der dreiseitig auskragende Balkon und das auskragende Dach verstärken den pavillionartigen Charakter des Gebäudes. In Erd- und Obergeschoss befinden sich jeweils drei, Richtung Garten und Spiellandschaft ausgerichtete Gruppenräume. Die Räume im OG sind über den Balkon und zwei seitlich angeordnete Treppen an den Freiraum angeschlossen.

Neubau von 37 Wohneinheiten für die GWH, Marburg

Architekt/Büro: Schulze Schulze Berger, Kassel



Foto: Claus Graubner Fotografie, Frankfurt/Main

37 Sozialwohnungen in unterschiedlichen Größen und Zuschnitten wurden realisiert. Städtebaulich markiert ein achtgeschossiger Turm den Eingang zum Marburger Quartier am Richtsberg. Der folgende viergeschossige Gebäudetrakt wird über breite und galerieartig geöffnete Laubengänge erschlossen. Im Staffelgeschoss sind neben gemeinschaftlichen Terrassen die nötigen Stauräume für die Wohnungen eingerichtet. Der über zwei Geschosse laufende Eingangsbereich bildet ein großzügiges Foyer.

16. Vergabetag in Hessen voraussichtlich im Spätsommer 2021



Foto: Christoph Rau

Impression vom 15. Vergabetag in Hessen 2020

Traditionell findet Anfang Februar der Vergabetag in Hessen statt. Der Austausch zu Vergabefragen zwischen Architekt*innen, Stadtplaner*innen sowie Vertreter*innen von Kommunen und Kreisen steht dabei im Fokus. Da beim Hessischen Vergabetag die informellen Gespräche der Teilnehmer*innen eine besonders große Bedeutung haben, wird die Veranstaltung 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Schutzmaßnahmen nicht zum üblichen Termin stattfinden können. Ein digitales Format würde keinen angemessenen Ersatz bieten.

Die AKH plant den 16. Vergabetag in Hessen, mit Informationen zu aktuellen Herausforderungen der Vergabepaxis und der Chance das persönliche Netzwerk zu erweitern, später im Jahr 2021 durchzuführen. □

Zukunft im Ländlichen Raum

Magazin der Landesinitiative +Baukultur in Hessen veröffentlicht

Von den rund sechs Millionen Einwohner*innen Hessens leben über die Hälfte in ländlich geprägten Regionen. Das Auszeichnungsverfahren 2019 „Zusammen Gebaut: Zukunft im Ländlichen Raum“ thematisierte daher zum Beispiel welche baulichen Verbesserungen zu mehr Lebensqualität führen und die Lebensräume vor Ort nachhaltig aufwerten. Die Publikation präsentiert nun die Finalisten sowie weiterführende Beiträge zum Thema.

Die Publikation steht zum Download zur Verfügung.

☒ www.baukultur-hessen.de

Gedruckte Exemplare können bei der HA Hessen Agentur angefordert werden (solange der Vorrat reicht). □

Kontakt:

HA Hessen Agentur GmbH
Xenia Diehl
Geschäftsstelle der Landesinitiative +Baukultur in Hessen
Tel.: 0611 95017-8451
info@baukultur-hessen.de



Versorgungsabgaben 2021: Beitragssatz stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im Jahr 2021 wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Nach derzeit vorliegenden Informationen wird der Beitragssatz stabil bleiben und unverändert 18,6 Prozent betragen. Allerdings steigt die Beitragsbemessungsgrenze, bis zu deren Höhe Berufseinkünfte beitragspflichtig sind.

Die Beitragsbemessungsgrundlage (BBG), d. h. der Anteil des Einkommens der beitragspflichtig ist, steigt ab dem Jahresbeginn 2021 auf 7.100,00 Euro. Monatliche Einkünfte oberhalb dieses Schwellenwerts bleiben beitragsfrei. Die Veränderung der BBG, als wichtige Rechengröße, führt zu einer Neufestsetzung der Versorgungsabgaben.

Bezogen auf Versicherungsverhältnisse beim Versorgungswerk der Architektenkammer NRW gelten ab dem 1. Januar 2021 folgende Werte:

Beitragsbemessungsgrenze/Monat	7.100,00 Euro (bisher 6.900,00 Euro)
Beitragssatz	18,6 Prozent
Höchstbeitrag (pro Monat)	1.320,60 Euro (bisher: 1.283,40 Euro)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2021 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- den Höchstbeitrag (1.320,60 Euro) oder
- freiwillig bis zu 150 Prozent bzw. 200 Prozent des Höchstbeitrags (1.980,90 Euro bzw. 2.641,20 Euro) oder
- 18,6 Prozent der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (vw-aknrw.de/downloadbereich/formulare).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen 18,6 Prozent ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.320,60 Euro.

Für angestellte Mitglieder, die **nicht** von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2021 pro Monat 198,09 Euro.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2021 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 198,09 Euro. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Pol. Jörg Wessels
Geschäftsführer

Die politische Rente

Wie die Politik zunehmend Rahmenbedingungen für die berufsständische Altersversorgung setzt

Fragen der Altersversorgung sind seit jeher ein zentrales Handlungsfeld der Politik. Viele Ältere erinnern sich gewiss an den legendären Ausspruch des seinerzeitigen Bundessozialministers Norbert Blüm, der sich Mitte der achtziger Jahre veranlasst sah, zu beteuern: „Die Rente ist sicher.“ Viele Jahre waren politische Richtungsentscheidungen in erster Linie relevant für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum Beginn des neuen Jahrtausends war die Rente dann gar nicht mehr so sicher. Verschuldung, hohe Arbeitslosigkeit und geringe wirtschaftliche Dynamik veranlassten die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2004 nicht nur zur Heraufsetzung der Altersgrenze, sondern auch zu einer spürbaren Absenkung des Rentenniveaus für gesetzlich Versicherte.

Demgegenüber konnten die berufsständischen Versorgungseinrichtungen damals noch ein weitgehend ungestörtes Eigenleben führen, abseits politischer Einflussnahme. Warum auch nicht? Die Versorgungswerke entwickelten sich erfolgreich, steigende Mitgliederzahlen, hoher Vermögenszuwachs und positive Geschäftsergebnisse waren die Norm.

Einfluss der Politik nimmt zu

Seitdem hat sich die Situation für die Versorgungswerke jedoch zunehmend zum Nachteil verändert. Der Einfluss, den die Politik auf die Geschäftstätigkeit der Versorgungswerke nimmt, ist gewachsen. Nicht nur in Form beständig steigender regulatorischer Auflagen, etwa in Bezug auf Meldeverfahren, Berichtswesen, Anlagerichtlinien und Risikomanagement. Auch unserem Versorgungswerk werden von der Politik immer mehr Lasten aufgebürdet, die letztlich die Versichertengemeinschaft trägt.

Weitaus schwerer wiegt aber, dass die Ertragschancen für Versorgungswerke wegen eines politisch gewollt niedrigen Zinsniveaus seit der globalen Finanzmarktkrise 2008 ganz erheblich verengt worden sind – was zwangsläufig den Spielraum für Leistungsverbesserungen einschränkt. Wenn sich am Kapitalmarkt wegen der Zinsschwäche geringere Erträge erwirtschaften lassen, dann fehlen Überrenditen, um Leistungen über die satzungsgemäße Mindestverzinsung hinaus dynamisieren zu können, die alle Mitglieder des Versorgungswerks für ihre Beitragszahlungen ohnehin erhalten.

Überdies werden die Versorgungseinrichtungen, die ihre Erträge für die Versicherten-gemeinschaft am Markt erwirtschaften müssen, indirekt in einen unfairen Vergleichswettbewerb mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) gezwungen, deren Einnahmen schon lange nicht mehr zur Bedeckung der Leistungen ausreichen und die deshalb mit einem jährlichen Steuerzuschuss von mehr als 100 Mrd. Euro alimentiert wird.

Hinzu kommt, dass die Leistungen für gesetzlich Versicherte in den letzten Jahren – vermutlich auch aus politischem Kalkül – regelmäßig angehoben worden sind. Das hat damit zu tun, dass die Anpassung der Rentenbezüge der gesetzlich Versicherten an die Lohn- und Gehaltsentwicklung gekoppelt ist. Weil die in den letzten Jahren positiv war, sind in deren Windschatten auch die Renten bei der DRV gestiegen.

In den kommenden Jahren müsste die Entwicklung eigentlich in die andere Richtung gehen, weil Löhne und Gehälter im Zuge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden wirtschaftlichen Verwerfungen tendenziell rückläufig sein dürften. Hier hat die Politik aber mit einer „Rentengarantie“ die Weichen

dafür gestellt, dass Rentnerinnen und Rentner nicht oder nur gering belastet werden – zumal im wichtigen Wahljahr 2021. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

DRV: Vermeintlich besser?

Die Dynamik der gesetzlichen Rentenversicherung erzeugt bei einigen Versorgungswerksmitgliedern den Eindruck, hinter der Entwicklung bei der DRV zurückzubleiben. Dieser Wahrnehmung lässt sich abhelfen, indem man relevante Fakten in den Blick nimmt.

Zunächst einmal ist das Leistungsniveau im kapitalgedeckten Finanzierungssystem der berufsständischen Versorgung in der Regel höher als im umlagefinanzierten Versorgungssystem der DRV. Rentenerhöhungen der DRV erfolgen deshalb auf einem deutlich niedrigeren Leistungsniveau.

Versicherte beim Versorgungswerk erhalten zudem über die satzungsgemäße Mindestverzinsung für die gesamte Mitgliedschaftsdauer, also auch im Ruhestand, eine jährliche Leistungsverbesserung. Bezugspunkt hierfür ist der sogenannte Rechnungszins, der für Einzahlungen bis zum Jahresende 2016 dauerhaft bei 4 Prozent liegt. Ab dem Jahresbeginn 2017 beträgt der Rechnungszins 2 Prozent.

Versorgungswerksrentnern wird die versicherungsmathematisch errechnete Verzinsung auf ihr eingezahltes Kapital bereits ab Rentenbeginn – also schon vorweggenommen – gewährt. Das, was von den Versicherten gemeinhin als Dynamisierung wahrgenommen wird – Beschlüsse des Architektenparlaments zur Erhöhung von Anwartschaften und Renten –, bedeutet faktisch eine zusätzliche Leistungsverbesserung über den obligatorischen Rechnungszins hinaus.

Rentensteigernd wirken sich beim Versorgungswerk zusätzlich auch Anwartschaftsdy-

namisierungen aus, die in wirtschaftlich guten Zeiten gewährt werden können und mit denen die Mitglieder – quasi als Gewinnbeteiligung – unmittelbar am Unternehmenserfolg beteiligt werden.

Besseres Leistungsprofil beim Versorgungswerk

Das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW bietet seinen Mitgliedern und deren Angehörigen in mehrfacher Hinsicht bessere Leistungen: So liegt die Hinterbliebenenversorgung bei 60 Prozent; während es bei der DRV nur 55 Prozent sind. Leistungen für Halb- und Vollwaisen werden beim Versorgungswerk bis zum 27. Lebensjahr gewährt, bei der DRV endet der Leistungsanspruch mit 25 Jahren. Auch die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze ist beim Versorgungswerk – mit einem viel späteren Beginn und einer längeren Übergangsfrist – für die Mitglieder günstiger umgesetzt worden.

Noch ein Beispiel: Wenn in absehbarer Zeit der Beitragssatz zur Rentenversicherung steigt, dann nützt das den berufsständisch Versicherten, weil höhere Einzahlungen in einem kapitalgedeckten System zu höheren Leistungen führen. Bei den Mitgliedern der gesetzlichen Rentenversicherung gehen die höheren Beiträge vermutlich in großen Teilen im Umlagesystem auf.

Darüber, dass berufsständisch Versicherte in Bezug auf die Krankenkassenbeiträge schlechter gestellt sind, soll an dieser Stelle nicht hinweggegangen werden. Aber auch das ist politisch gewollt. Die Versorgungswerke drängen im politischen Raum seit langem auf eine Gleichbehandlung ihrer Mitglieder beim Krankenkassenbeitrag. Schließlich tragen Architekten und Architektinnen aktiv zum

Steueraufkommen bei, mit dem die Krankenkassenbeiträge für DRV-Rentner*innen bezuschusst werden. Leider sind diese Vorstöße bislang erfolglos geblieben. Da ist man wieder beim Politischen.

Noch ein Aspekt: Die gesetzliche Rentenversicherung steht in den kommenden Jahren vor großen Reformaufgaben, die das Versorgungswerk der Architektenkammer NRW mit der Anhebung der Regelaltersgrenze und der Anpassung des Rechnungszinses bereits hinter sich hat.

Steigende Lasten werden sich für die DRV u. a. aus der Demografie und der Veränderung der Arbeitswelt ergeben. Um das System der gesetzlichen Rentenversicherung finanzierbar zu halten, werden deshalb relevante Stellenschrauben justiert werden müssen. Neben einem höheren Beitragssatz könnten dann auch eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze oder Eingriffe in das Leistungsrecht kein Tabu mehr sein.

Gute Vorsorge sichert Stabilität des Versorgungswerks

Das Versorgungswerk ist hingegen solide finanziert und für künftige Entwicklungen gewappnet. Dazu beigetragen hat u. a. der Aufbau von Reserven, die helfen können, etwaige Rückschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen.

Das Versorgungswerk wird sich weiterhin in einem politisch und wirtschaftlich schwierigen Umfeld bewegen. Eine durchgreifende Änderung des Kapitalmarktumfelds und der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind nicht zu erwarten. Zumal derzeit große Unsicherheit darüber besteht, welche Folgewirkungen die Corona-Pandemie bringen wird. All diese Faktoren determinieren die

Ertragsperspektiven der kapitalgedeckten Versorgung.

Gleichwohl schaut das Versorgungswerk mit Zuversicht in die Zukunft. Das vorausschauende Management der Versorgungseinrichtung wird es – aus heutiger Perspektive gesehen – ermöglichen, die Leistungen für Anwärter und Versorgungsempfänger zum Jahresbeginn 2022 moderat zu verbessern. Auf dieses Ziel arbeiten Ehren- und Hauptamt mit Tatkraft und unverändert hohem Einsatz hin.

Thomas Löhning
Hauptgeschäftsführer

Jörg Wessels
Geschäftsführer

Lebendiges Innenstadtviertel

Quartiersentwicklung auf dem Areal des Alten Polizeipräsidioms in Frankfurt/Main

Text: Lena Pröhl

Am Standort des Alten Polizeipräsidioms im Zentrum Frankfurts, 500 Meter nordwestlich des Hauptbahnhofs, soll ein gemischtes Quartier entstehen, das als Bindeglied zwischen den bereits bestehenden Stadt-

quartieren und dem neuen Europaviertel fungiert.

Zu diesem Zweck hatte die GERCHGROUP AG aus Düsseldorf einen nichtoffenen, zweiphasigen Realisierungswettbewerb ausgelobt, den das Berliner Büro C4C | competence for competitions betreute. Gegenstand des Wettbewerbs waren die Sanierung des denkmalgeschützten Alten Polizeipräsidioms sowie der Neubau eines Hochhauses und begleitenden Sockelbauten. Der vorgesehene Nutzungsmix aus Büro, Hotel, Wohnen und öffentlichkeitswirksamen Nutzungen in den Erdgeschosszonen soll dem Standort zu einem einzigartigen, identitätsstiftenden Charakter innerhalb des Frankfurter Stadtbilds verhelfen. Eine Kita, eine Einfeldturnhalle sowie ergänzende Unterrichtsräume als Erweiterung der benachbarten Falkschule sollen funktional an die benachbarten Nutzungen anknüpfen. Das Preisgericht unter Vorsitz der Berliner Architektin Prof. Ulrike Lauber vergab einstimmig drei Preise und eine Anerkennung.

Der Siegerentwurf von Meixner Schlüter Wendt Architekten (Frankfurt/Main) und Vogt Landschaftsarchitekten (Zürich) besticht durch eine

eigenständige städtebauliche Grundordnung des Areals: Den Verfassern gelinge es durch eine Konzentration von kompakten, gut durchdachten Blockrandgebäuden an den Randbereichen einen großen, geschützten Raum im Blockinnenbereich freizuspielen, lobte die Jury. Hier befinden sich die Kita und das Hochhaus, das dank seines fünfeckigen Zuschnitts gute Grundrisslösungen für Hotel, Wohnen und Büro bietet. Neben der Volumenbildung wurden auch die Höhenentwicklung und Fassadengliederung positiv bewertet: Das Hochhaus entwickelt sich mit kleinteiligen Fassadenversprüngen in die Höhe und endet in einem präzise definierten Gebäudeabschluss. Darüber hinaus würdigten die Preisrichter die prägnante, Identität schaffende Architektursprache sowie die klare Haltung hinsichtlich der Erdgeschossnutzung: Während im Bereich der Friedrich-Ebert-Anlage und des ehemaligen Polizeipräsidioms öffentliche Nutzungen wie Cafés und Restaurants vorgesehen sind, werden die Erdgeschossnutzungen privater, je weiter man sich in Richtung Ludwigstraße bewegt. Die Arbeit zeige eine hohe Eigenständigkeit in der städtebaulichen Konzeption so-



1. Preis: Meixner Schlüter Wendt Architekten, Frankfurt/Main, mit Vogt Landschaftsarchitekten, Zürich

Fachrichtung: Hochbau, Stadtplanung

Wettbewerbsform: nichtoffener, zweiphasiger Realisierungswettbewerb

Ort: Frankfurt/Main

Auslober: GERCHGROUP AG, Düsseldorf

Betreuung: C4C | competence for competitions, Berlin

Preisrichter: Prof. Ulrike Lauber (Vorsitz), Martin Hunscher, Prof. Anett-Maud Joppien, Ingo Kanehl, Tobias Micke, Petra Wörner, Mathias Düsterdick, Prof. Dr. Martin Wentz, Mike Josef, Alexander Pauls



2. Preis: Kleihues+Kleihues Gesellschaft von Architekten mit capatti staubach urbane Landschaften Landschaftsarchitekt und Architekt, beide Berlin

wie einen überzeugenden Entwurf für das Hochhaus, so das Juryurteil.

Den zweiten Preis erhielten Kleihues+Kleihues Gesellschaft von Architekten mbH mit capatti staubach urbane Landschaften Landschaftsarchitekt und Architekt PartGmbH (beide Berlin). Die Verfasser schlagen ein konsequentes System aus sich verschränkenden und geknickten Baukörpern vor, das zwischen öffentlichen und privaten Räumen differenziert. Dabei zониert sich das Areal in einen ruhigeren, dem Wohnen zugeordneten Quartiersplatz mit Hotelvorfahrt im Süden sowie einen gewerblichen Bereich zwischen Hochhaus und Polizeipräsidium im Norden. Besonders angehtan waren die Preisrichter von dem höhenge-staffelten, H-förmigen Hochhaus. Es bietet eine gute Belichtung sowie überzeugende Grundrisslösungen, zumal die Eingangssituationen

der Hochhausnutzungen räumlich voneinander getrennt sind. Insgesamt stellt der Entwurf eine sehr gute städtebauliche Lösung dar. Raumvolumen und Nutzungen seien intelligent verteilt, das Quartier sei vielfältig durchwegbar und verfüge über differenzierte, qualitätsvolle Freiräume. Eine stärkere öffentliche Nutzung der Erdgeschosszone wäre jedoch wünschenswert, urteilte das Preisgericht.

Der dritte Preis ging an HPP Architekten GmbH (Düsseldorf) mit KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung (Krefeld). Herzstück des Quartiers ist das bis zu 176 Meter hohe, durch Vor- und Rücksprünge gegliederte Hochhaus. Geschickt lenkte das Z-förmige Wohngebäude mit integrierter Kita den Nutzer und Besucher zur nördlichen Adresse des Hochhauses hin, wo sich die Lobbys der Hotel- und Büronutzungen befinden. Die Wohnungen des Hochhauses werden störungsfrei über einen südlichen Eingang erreicht. Die vorhandene Blockrandbebauung entlang der Mainzer Landstraße wird durch eine Wohnbebauung weiterentwickelt, die die Einmündung zur Ludwigstraße durch einen Hochpunkt akzentuiert. Ein weiterer siebengeschossiger Baukörper an der Ludwigstraße, der die geforderten Schulnutzungen mit weiteren Wohnungen aufnimmt, markiert den südlichen Eingang ins Quartier. Die Arbeit überzeugte durch ihre gute Orientierung, die attraktiv gestaltete Durchwegung sowie die diversen Aufenthaltsangebote, die eine hohe Attraktivität der Freiräume erwarten lassen, so die Jury. Der Umgang mit dem Kulturdenkmal Altes



3. Preis: HPP Architekten, Düsseldorf, mit KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung, Krefeld

Polizeipräsidium wurde jedoch aufgrund der massiven Eingriffe in die historische Raumstruktur problematisch gesehen.

Mit einer Anerkennung würdigte das Preisgericht den Entwurf der gmp International GmbH mit Ramboll Studio Dreiseitl (beide Hamburg), der als einziger das Kulturdenkmal zum Ausgangspunkt des Planungsprozesses nimmt. □



Anerkennung: gmp International mit Ramboll Studio Dreiseitl, beide Hamburg

Entscheidungen zu Architektenwettbewerben im Januar

- Quartiersplatz Hafenstraße, Kassel
- Neukonzeption Oberhessisches Museum, Gießen
- Millennium Areal, Frankfurt/Main
- Multifunktionsgebäude für die Festspiele, Bad Hersfeld
- Wohnquartiersentwicklung „Hasenkopf“, Marburg

Die kompletten Wettbewerbsergebnisse und weitere aktuelle Informationen finden Sie auf der AKH-Website. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an Herrn Soleiman Wahed (Telefon: 0611 - 1738-38).

📄 www.akh.de/baukultur/wettbewerbe-in-hessen

Seminarkalender

Seminar K2 **Nachhaltige Baustoffe: Mit Holz von Hier nachhaltig bauen**

In vielen Bereichen und bei nahezu allen Produktgruppen werden die Transportwege immer länger. Das gilt auch für Holzprodukte, die längst global gehandelt werden. Dadurch wird nicht nur das Klima massiv belastet, sondern auch der Wertschöpfung der Region geschadet. Ziel der Veranstaltung sind die Vermittlung von Grundlageninformationen und die Stärkung der Beratungskompetenz von Planern. Die Teilnehmer werden für die verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekte von Materialien und deren Herkunft sensibilisiert, erhalten hilfreiche Werkzeuge zur Abschätzung und Steuerung der Umweltwirkung von Baustoffen sowie Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in Ausschreibung und Vergabe.

Für Bauherren sind nachhaltige und ethisch korrekte Produkte und insbesondere der Klimaschutz bereits heute enorm wichtig. Die entsprechende Planungskompetenz stellt daher eine Schlüsselqualifikation für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Designer dar.

Inhalte:

- Betrachtungen zum Produktlebenszyklus
- Nachhaltige Beschaffung von klimaoptimiertem Holz
- Marktpotenzial und Megatrends
- HOLZ VON HIER – Initiative und Umweltlabel
- Praktischer Einsatz von Holz von Hier in verschiedenen Planungsphasen

Die gemeinnützige Initiative Holz von Hier gGmbH setzt sich für alternative Handlungsangebote, Klimaschutz, Biodiversität und ressourcenschonende Produkte sowie nachhaltiges Handeln aller Beteiligten in möglichst kurzen Stoffkreisläufen bei Holzprodukten ein.

Referent*innen Dr. Philipp Strohmeier, Holz von Hier gemeinnützige GmbH, Creußen; Dr. Gabriele Bruckner, Holz von Hier gemeinnützige GmbH, Creußen

Termin Mittwoch, 03.02.2021, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden

Seminar W36 **Hard Skills – Projektmanagement-Tools für Architekten und Ingenieure**

Als Projektmanagement (PM) wird das Initiieren, Planen, Steuern, Kontrollieren und Abschließen von Projekten bezeichnet. Jede Phase beinhaltet dabei bestimmte Aufgaben, die ausgeführt werden müssen, damit Sie Ihre Projektziele erreichen.

Die Auftraggeber legen immer mehr Wert auf die Steuerungskompetenzen ihrer Planungsbüros. Es ist entscheidend, die notwendigen Strukturen im Büro aufzubauen, um alle Informationen, die zur Steuerung eines Projekts benötigt werden, sinnvoll zu verwalten. Auf der anderen Seite ist es wichtig, flexibel zu bleiben, um auf Unvorhergesehenes spontan reagieren zu können.

Dafür sollten alle Projektleiter die Grundlagen des Projektmanagements kennen und darüber hinaus über ein gutes Zeitmanagement verfügen. Hervorragende Projektmanagement-Tools können die Projektleitenden dabei maßgeblich unterstützen.

Lernen Sie in diesem zweitägigen Online-Seminar im Rahmen von vier Unterrichtseinheiten wie es gelingt, ein Projekt professionell zu steuern und den finanziellen Erfolg von Projekten zu steigern.

Inhalte:

- Übersicht über das Thema Projektmanagement
- Methoden des Projektmanagements
- Übergabe der Übungs-Aufgabe
- Zeitmanagement im Projekt
- Vorstellung der Ergebnisse aus der Übung
- Abschlussrunde

Als Vorbereitung auf das Online-Seminar wird jede/r Teilnehmer*in eingeladen, eine SWOT-Analyse für ihr/sein Projekt zu erstellen (diese Übung erfolgt auf freiwilliger Basis).

Referentin Heidi Tiedemann, Dipl.-Ing., Architektin, Hamburg

Termin Mittwoch – Donnerstag, 10. – 11.02.2021, jeweils 9:30 – 13 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminar W9 **Elektromobilität in der Gebäudeinfrastruktur**

E-Fahrzeuge spielen aufgrund der Tatsache, dass sie mit regenerativ erzeugter Energie betrieben werden können, eine zukunftsweisende Rolle im Bereich der Mobilität. Darüber hinaus bieten E-Fahrzeuge die Möglichkeit, die Sektoren Mobilität, Strom und Wärme miteinander zu koppeln. Welche technischen, gesellschaftspolitischen aber auch wirtschaftlichen Potenzial dies birgt und welche weiteren Vorteile E-Fahrzeuge mitbringen soll im Rahmen dieses Seminars gezeigt werden. Hierzu werden aktuelle und zukünftige Möglichkeiten und Technologien zur Einbindung von E-Fahrzeugen in Energiesysteme erläutert und diskutiert.

Inhalte:

- Einführung in die Elektromobilität
- Ladekonzepte und -infrastruktur
- Energieversorgungssysteme in Gebäuden
- Elektromobilität und Gebäude/Sektorenkopplung
- Techno-ökonomische Bewertung von Elektromobilität/Gebäuden

Referent Dr.-Ing. Stefan Lösch, Fraunhofer-Institut für Fertigungstechnik, Bremen

Termin Dienstag, 09.02.2021, 9:30 – 17 Uhr

Fortbildungspunkte 8

Ort Online

Seminarprogramm Januar 2021 – Februar 2021

Akademie und Managementberatung der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen | Bierstadter Straße 2 | 65189 Wiesbaden
 Telefon 0611 - 17 38 44 + 17 38 45 | Telefax 17 38 48 | akademie@akh.de | managementberatung@akh.de | www.akh.de

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
Technik, Aus- und Durchführung			
03. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar K2 8 Punkte	Nachhaltige Baustoffe: Mit Holz von Hier nachhaltig bauen	199,- / 299,- / 149,-
18. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar K8 8 Punkte	Basiswissen: Trockenbau – Grundlagen, Planung, Ausschreibung	199,- / 299,- / 99,-
19. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar K1 8 Punkte	Basiswissen: Haustechnik aktuell: Elektrotechnik – Know-how für Planung und Bauleitung	199,- / 299,- / 80,-
Planungs- und Baurecht			
03. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar R1 8 Punkte	Basiswissen: Der Bauantrag in der Praxis	199,- / 299,- / 99,-
08. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar R3 8 Punkte	Bauplanungsrecht und Baugenehmigungsrecht im Überblick auch für Praxiseinsteiger	199,- / 299,- / 149,-
Planungs- und Bauökonomie /Baubetrieb			
24. Februar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar B2 8 Punkte	Intensiv-Training: Workshop Kostenermittlung (in frühen Projektphasen) mit dem BKI-Kostenplaner	229,- / 329,- / 169,-
Kommunikation			
21. – 22. Januar 2021 Wiesbaden AKH	Seminar M1 16 Punkte	Intensiv-Training: Bitte machen Sie das! Die Führungsaufgabe im Projekt	459,- / 659,- / 339,-
Online-Seminare			
18. Januar 2021 Online	Seminar W19 4 Punkte	Das neue GEG	79,- / 99,- / 59,-
19. – 20. Januar 2021 Online	Seminar W3 8 Punkte	Mehrgeschossiger Wohnungsbau aus Holz – komplizierter, schneller, teurer?	129,- / 159,- / 99,-
22. Januar 2021 Online	Seminar W21 8 Punkte	Neuerungen in der Gebäudeenergiegesetzgebung GEG und Bundesförderung effiziente Gebäude BEG	129,- / 159,- / 99,-
25. Januar 2021 Online	Seminar W26 8 Punkte	Termin und Kapazitätsplanung	129,- / 159,- / 99,-
26. Januar 2021 Online	Seminar W48 8 Punkte	Basiswissen: Haustechnik aktuell: Lüftungs- und Klimatechnik – Know-how für Planung und Bauleitung	129,- / 159,- / 79,-
27. Januar 2021 Online	Seminar W27 4 Punkte	Anrechenbare Kosten beim Bauen im Bestand	79,- / 99,- / 59,-
01. Februar 2021 Online	Seminar W2 8 Punkte	Nutzungs- und Lebenszykluskostenplanung im Hochbau	129,- / 159,- / 99,-
02. Februar 2021 Online	Seminar W4 8 Punkte	Grüne Architektur: Dach- und Fassadenbegrünung – Grundlagen und Praxishinweise	129,- / 159,- / 99,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter

 www.akh.de/fortbildung

Termin/Ort	Bezeichnung/ Fortbildungspunkte	Thema	Teilnahmegebühren in Euro*
03. - 04. Februar 2021 Online	Seminar W5 8 Punkte	Basiswissen: Barrierefreies Planen und Bauen	129,- / 159,- / 79,-
08./09. Februar 2021 und 08./09. März 2021 Online	Seminar W24 32 Punkte	Basiswissen: Bauleitung kompakt	519,- / 639,- / 319,-
09. Februar 2021 Online	Seminar W9 8 Punkte	Elektromobilität in der Gebäudeinfrastruktur	129,- / 159,- / 99,-
10. - 11. Februar 2021 Online	Seminar W36 8 Punkte	Hard Skills – Projektmanagement-Tools für Architekten und Ingenieure	129,- / 159,- / 99,-
12. Februar 2021 Online	Seminar W43 4 Punkte	Die erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit für Architekt*innen und Stadtplaner*innen	79,- / 99,- / 59,-
15. Februar 2021 Online	Seminar W22 8 Punkte	Neuerungen in der Gebäudeenergiegesetzgebung GEG und Bundesförderung effiziente Gebäude BEG	129,- / 159,- / 99,-
16. Februar 2021 Online	Seminar W41 4 Punkte	Organisation im Homeoffice	79,- / 99,- / 59,-
17. Februar 2021 Online	Seminar W8 8 Punkte	Basiswissen: Wege zum energieeffizienten Bauen	129,- / 159,- / 79,-
18. Februar 2021 Online	Seminar W23 4 Punkte	VOB Teil B	79,- / 99,- / 59,-
23. Februar 2021 Online	Seminar W7 4 Punkte	Basiswissen: Einstieg in die Brandschutzfachplanung	79,- / 99,- / 45,-
24. Februar 2021 Online	Seminar W20 4 Punkte	Das neue GEG	79,- / 99,- / 59,-
26. Februar 2021 Online	Seminar W10 8 Punkte	Energieeffizienz ohne Bauschäden	129,- / 159,- / 99,-

* Mitglieder der AKH / Gäste / ermäßigter Preis – Ausführliche Informationen zu allen Fortbildungsveranstaltungen unter

 www.akh.de/fortbildung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Brigitte Holz, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon 0611 1738-0
Verantwortlich: Marion Mugarbi, Wiesbaden

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammer ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.